



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

19/2022 vom 11.05.2022

15. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 23.05.2022, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vereidigung Frau Elke Jung als neue Kreisrätin
3. Fragestunde der Bürger
4. Protokollkontrolle
5. Eigenbetriebe, Beteiligungen
 - 5.1. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater DS 3/0042/22
- *Beratung und Beschlussfassung*
 - 5.2. Jahresabschluss 2020 der Flugplatz Kamenz GmbH DS 3/0056/22
- *Beratung und Beschlussfassung*
6. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 6.1. Leistungen für die Erstausstattungen von Wohnraum einschließlich Haushaltsgeräten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII DS 3/0025/22
- *Beratung und Beschlussfassung*

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- | | | |
|------|--|--------------|
| 6.2. | Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Bautzen
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0039/22 |
| 6.3. | 3. Änderung der Taxitarifordnung des Landkreises Bautzen
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0043/22 |
| 7. | Wahlen und Berufungen | |
| 7.1. | Besetzung des örtlichen Beirates beim Jobcenter Landkreis Bautzen
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0070/22 |
| 7.2. | Abberufung und Entsendung von Verbandsräten in den Kommunalen Sozialverband
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0060/22 |
| 7.3. | Verfahren zur Entsendung von Delegierten in den EUROREGION Neiße e.V.
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0059/22 |
| 7.4. | Abberufung und Entsendung von 3 Delegierten und 3 Stellvertretern in die Mitgliederversammlung des EUROREGION Neiße e.V.
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0063/22 |
| 7.5. | Verfahren zur Besetzung des Kreisausschusses
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0064/22 |
| 7.6. | Widerruf der Mitglieder und Stellvertreter des Kreisausschusses und Neubesetzung
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0065/22 |
| 7.7. | Verfahren zur Besetzung des Technischen Ausschusses
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0068/22 |
| 7.8. | Widerruf der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses und Neubesetzung
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0069/22 |
| 7.9. | Verfahren zur Besetzung des Sozial- und Generationenausschusses
<i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0066/22 |

- 7.10. Widerruf der Mitglieder und Stellvertreter des Sozial- und Generationenausschusses und Neubesetzung
- *Beratung und Beschlussfassung*

DS 3/0067/22

8. Fragestunde der Kreisräte

9. Informationen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Michael Harig
Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zur Aufstufung eines beschränkt-öffentlichen Weges in Weißenberg, Ortsteil Nechern

Das Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, hat am 03.05.2022 den ca. 0,135 km langen beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 31 "Lindenweg" in Weißenberg, OT Nechern, zur Ortsstraße aufgestuft.

Die Aufstufungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Dauer von zwei Wochen (vom 11.05.22 bis 25.05.2022 - Niederlegungsfrist) im Internet unter <https://www.landkreis-bautzen.de/oeffentliche-auslegungen-von-unterlagen-7968.php> eingesehen werden. Eine Einsichtnahme in die elektronische Ausgabe des Amtsblattes und in die Verfügung sowie in den Ausdruck der Unterlagen ist während der Öffnungszeiten auch in den Bürgerämtern der Landkreisverwaltung möglich.

Die Aufstufungsverfügung wird mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Bautzen, 03.05.2022

Michael Reißig
Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt

Korrektur der Bekanntmachung des Landkreises Bautzen vom 04.05.2022

der Veröffentlichung der Betriebskosten des Jahres 2021 gemäß der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchülBetrVO) für die Betreuungsangebote an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Bischofswerda, Kamenz und Radeberg

1. Zusammensetzung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Monat bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden

erforderliche Personalkosten	346,01 €
erforderliche Sachkosten	119,65 €
erforderliche Betriebskosten	465,66 €

2. Deckung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Monat bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden

Landeszuschuss	174,42 €
ungekürzter Elternbeitrag	51,31 €
öffentlicher Schulträger	239,93 €
Summe	465,66 €

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten insgesamt

Abschreibungen	22.015,17 €
Zinsen	28.800,00 €
Mieten	26.219,12 €
Gesamtaufwendungen	<u>77.034,29 €</u>

Bautzen, den 06.05.2022

Matthias Knaak
Amtsleiter